

Gemeinde- / Handlungsfeldpraktikum | Unterstützungspauschale

Art des Praktikums

Vor- und Nachname Praktikant:in

Vor- und Nachname Mentor:in

Anschrift Praktikant:in

Anschrift Mentor:in

IBAN Praktikant:in

IBAN Mentor:in

Kostenaufstellung

Übernachungskosten (Belege bitte beifügen)

Verpflegungsmehraufwand	Tage	EUR
-------------------------	------	-----

gesamt:

Der Praktikant bzw. die Praktikantin mußte sich selbst verpflegen ja nein

Ort und Datum

Unterschrift des Mentors bzw. der Mentorin

Die Pauschale soll ausgezahlt werden an

den Mentor bzw. die Mentorin
den Praktikanten bzw. die Praktikantin

Bitte beachten Sie:

1. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, daß Ihnen die angegebenen Kosten tatsächlich entstanden sind und daß Ihnen die angegebenen Kosten von keiner anderen Stelle erstattet werden.
2. Im Rahmen der Praktika werden Ihnen aus den landeskirchlichen Mitteln die Kosten in unterschiedlicher Höhe ersetzt:
 - a. für das vierwöchige Gemeindepraktikum erhalten Sie eine Erstattung bis max. 310,- EUR.
 - b. für das vierwöchige Handlungsfeldpraktikum erhalten Sie in der Regel eine Erstattung bis max. 310,- EUR.
 - c. für ein vierwöchige Handlungsfeldpraktikum in den Städten Augsburg, Bamberg, Ingolstadt, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg erhalten Sie max. 400,- EUR.
 - d. für ein fünfwöchiges Handlungsfeldpraktikum erhalten Sie max. 500,- EUR.
 - e. für ein sechswöchiges Handlungsfeldpraktikum erhalten Sie max. 600,- EUR.
3. Unterbringungskosten sind zu belegen. Reichen Sie dafür den Mietvertrag oder Quittungen in Kopie bei der Dienststelle der Kirchlichen Studienbegleitung ein. Zusatzanträge können nicht gestellt werden.
4. Dienstoffahrten im Gemeindepraktikum werden von der Gemeinde erstattet.
5. Fahrten vom Ort der Unterbringung zum Ort des Einsatzes können im Rahmen der Unterstützungspauschale angerechnet werden; in diesem Fall ist ein Fahrtenbuch zu führen.
6. Ist ein Praktikant bzw. eine Praktikantin im Pfarrhaus untergebracht und wird dort auch verpflegt, erhält der Mentor bzw. die Mentorin die Pauschale.
7. Der Antrag auf Auszahlung der Praktikumpauschale muß spätestens sechs Monate nach Beendigung des Praktikums bei der Dienststelle der Kirchlichen Studienbegleitung eingereicht werden. Spätere Anträge werden nicht berücksichtigt; gegebenenfalls sind Teilabrechnungen zu stellen.

Ort und Datum

Unterschrift Praktikant:in

Unterschrift Mentor:in